

„Energie- und Klimaschutzinitiative des Landes Schleswig-Holstein“

AktivRegion Schlei-Ostsee, 03. Februar 2016
Alexandra Oboda, IB.SH Energieagentur

IB.SH Energieagentur

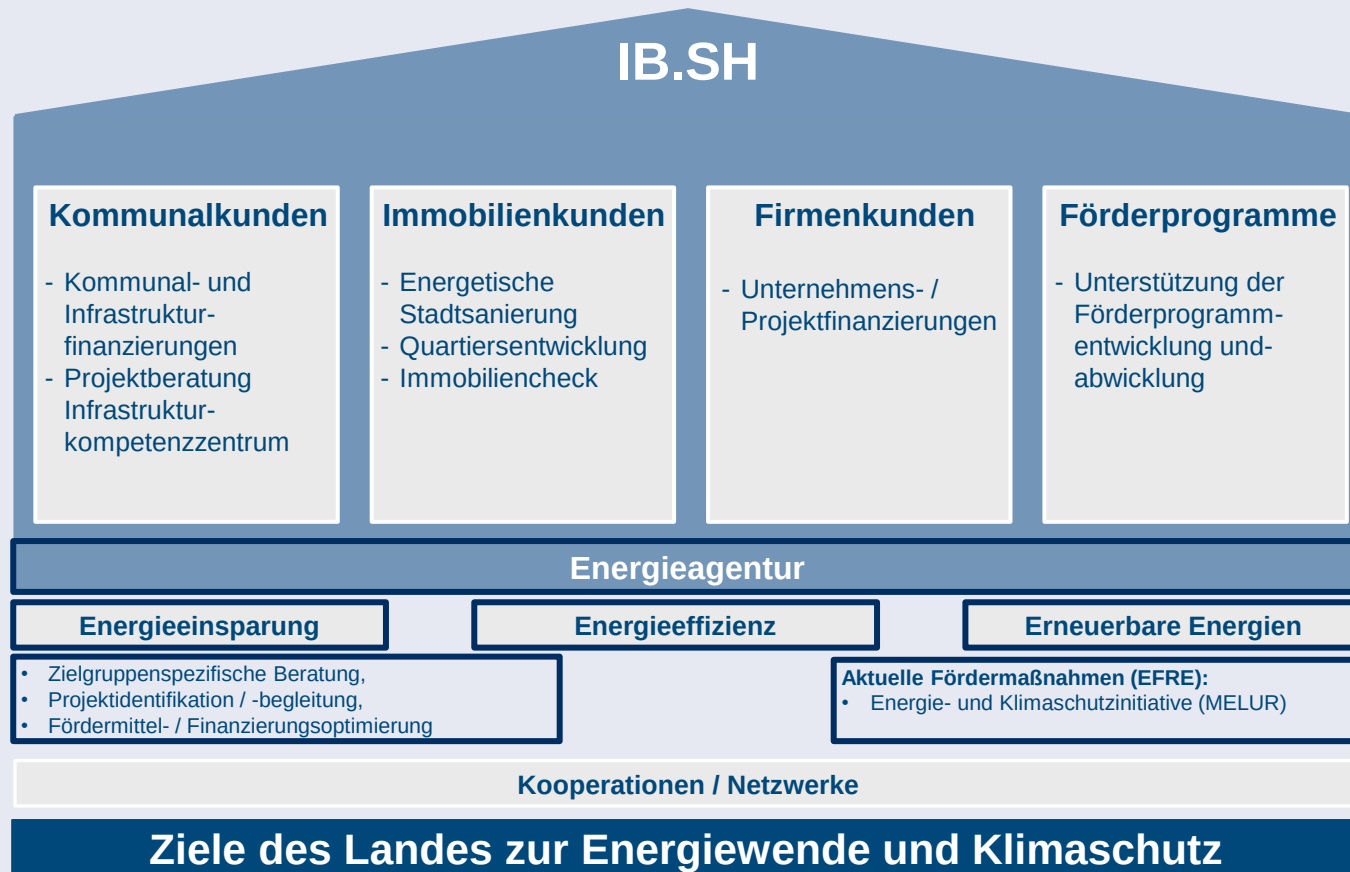


Abb. 1: Verortung der Energieagentur (eigene Darstellung)

Energie- und Klimaschutzinitiative Schleswig-Holstein

- Maßnahme der Strukturförderung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) für die Förderperiode 2014-2020
- Ziel: **Umsetzung der Energiewende**
 - Themenschwerpunkt: „**Wärmewende**“



Abb. 2: Übersicht EKI (eigene Darstellung)

1. Angebot der EKI

Informieren, motivieren:

- EKI-Themenseite auf dem Landesportal: www.schleswig-holstein.de
- EKI-Veranstaltungen

Unsere kommenden EKI-Veranstaltungen auf der New Energy Husum:

- **3. EKI-Fachforum „Instrumente für kommunales Energie- und Klimaschutzmanagement“ am 17.03.16**
- **4. EKI-Fachforum „Nahwärme 4.0“ am 18.03.16**
- Informationsmaterialien
 - z.B. Leitfaden „Kommunale Wärmeplanung“



Abb. 3: EKI-Informationsmaterialien (eigene Darstellung)

2. Angebot der EKI

Vernetzen:

- EKI-Community-Treffen und EKI-Fachforen
- Veranstaltungskalender
- Kontakte zu Akteuren
- Erfahrungsaustausch, ggf. auch auf Bundesebene
- Identifikation von „Best-Practice-Beispielen“



Abb. 4: EKI-Kooperationspartner (eigene Darstellung)

3. Angebot der EKI

Beraten & unterstützen:

- a) Telefonische Erstberatung (EKI-Hotline)
- b) Einstiegshilfe: kommunales Energiemanagement
- c) EKI-Initialberatung
- d) Antragsbegleitung:
 - „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ beim PTJ (Kommunalrichtlinie)
 - KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung“



Abb. 5: EKI-Beratungsmaterialien
(eigene Darstellung)

EKI-Initialberatung der IB.SH Energieagentur

Kostenlose **Initialberatung** für **kommunale Akteure** für die unterschiedlichsten Fragestellungen rund um die Themen „Energiewende und Klimaschutz“ - insbesondere vor dem Hintergrund der Wärmewende

- Klärung der Aufgabenstellung und Zielsetzung
- ggf. Vor-Ort-Termin
- Empfehlung für das weitere Vorgehen
- Ggf. Präsentation bzw. Diskussion in Gremien

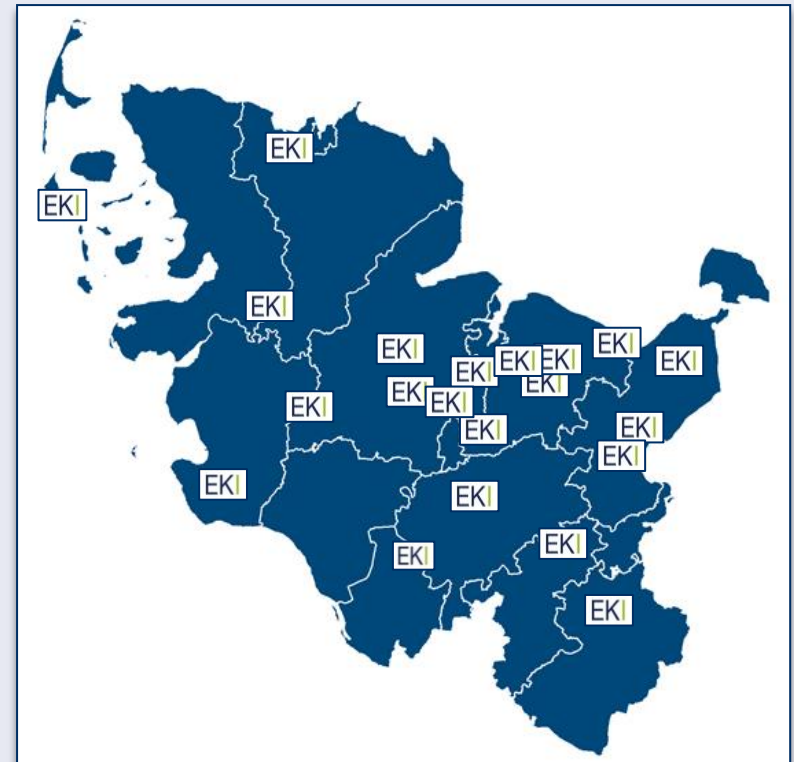


Abb. 6: EK-Initialberatungen (eigene Darstellung)

Wir fördern Wirtschaft



Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume

IB.SH
Ihre Förderbank

EKI | Energie- und
Klimaschutzinitiative
Schleswig-Holstein

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Alexandra Oboda
Wilm Feldt
IB.SH Energieagentur
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29 - 31
24103 Kiel
Fax: (04 31) 9905 – 3001
eki@ib-sh.de
www.ib-sh.de



Mehr Infos zu EKI unter www.schleswig-holstein.de

Förderung und Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen

03.02.2016

AktivRegion Schlei-Ostsee, Eckernförde

Stefan Müller, IB.SH Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

Agenda

1. Zuschussprogramme EU / Bund / Land
2. KfW Programme für Kommunen
3. Unterstützung und Begleitung durch die IB.SH

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (EPLR)

- Schwerpunkte auf Landesebene
 - **Klimawandel und Energie**
 - Wachstum und Innovation
 - Nachhaltige Daseinsvorsorge
 - Bildung
- Anträge immer über AktivRegion

Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)

- Kernthemen auf Ebene der LAG – AktivRegion
 - Eigenes „Förderprofil“ der AktivRegion mit klaren und umsetzungsorientierten Zielen und Indikatoren

Internet

www.aktivregion-sh.de

Was wird finanziert?

- Erhöhung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastruktur in **Mittel- und Oberzentren**
- Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten von Flächen mit Gestaltungs- und Nutzungsdefiziten in **Mittel- und Oberzentren**

Programmvolumen/ -eckpunkte

- Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen
 - Nachhaltige Stadtentwicklung
 - Brachflächenrecycling
- **Zuschussquote bis zu 50 %**

Internet

www.ib-sh.de

Was wird finanziert?

- **Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur**
 - Erschließung und Revitalisierung von Gewerbegebieten
 - Abwasser- und Abfallanlagen
- Förderung in C und D Fördergebieten der GRW (d. h. nicht in den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn)

Programmeckpunkte

- **Zuschussquote bis zu 60 %.**
Erhöhung auf 90 % möglich bei Projekten im Rahmen von
 - interkommunalen Kooperationen
 - Regionalen Entwicklungsstrategien
 - Revitalisierungen von Altstandorten (Brachflächen)

Internet

www.ib-sh.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

u.a. für gemeinnützige Organisationen und Vereine

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- Solarkollektoranlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpen

- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen
- Wärme- und Kältenetze
- Wärme- und Kältespeicher

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Zuschussförderung abhängig von Größe und Leistung der Anlagen

- Zuschüsse nach dem KWKG

Internet

www.bafa.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

u.a. für gemeinnützige Organisationen und Vereine

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- Energieberatung für ein energetisches Sanierungskonzept / den Neubau von Nichtwohngebäuden
- Energieanalysen für öffentliche Abwasseranlagen

Antragsberechtigt sind Energieberater, die die BAFA Anforderungen erfüllen!

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Bezuschussung des Netto-Beraterhonorars bis zu 80 %, maximal 15.000,- Euro
- Bezuschussung des Nettoberaterhonorars bis zu 30 %, maximal 30.000,- Euro

Internet

www.bafa.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

u.a. auch für gemeinnützige Organisationen und Vereine

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen
- Gewinnungsphase: Gewinnung von Kommunen für die Einrichtung eines Energieeffizienz-Netzwerks
- Netzwerkphase: Aufbau und mehrjähriger Betrieb eines Energieeffizienz-Netzwerks

Antragsberechtigt sind Netzwerkmanager, die die BAFA Anforderungen erfüllen!

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Gewinnungsphase:
Maximal 100% der förderfähigen Sachausgaben (höchstens 3.000 € pro Netzwerk)
- Netzwerkphase:
Max. 50% der förderfähigen Ausgaben für den energietechnischen Berater (höchstens 360.000 € für die Teilnahme aller Kommunen in einem Landkreis)

Internet

www.bafa.de

- **Zuschlagszahlung für Neu- und Ausbau von Wärmenetzen** (Auszug aus § 19 KWKG 2016)
 - Neu verlegte Wärmeleitungen mit einem mittleren Nenndurchmesser bis zu 100 Millimeter (DN 100) **100 Euro je laufender Meter** der neu verlegten Wärmeleitung, höchstens aber 40 Prozent der ansatzfähigen Investitionskosten
 - Neu verlegte Wärmeleitungen mit einem mittleren Nenndurchmesser von mehr als 100 Millimeter (DN 100) **30 Prozent der ansatzfähigen Investitionskosten** des Neu- oder Ausbaus.
 - Höchstzuschlag 20 Mio. EURO pro Projekt

KfW-Förderprogramme für Kommunen

Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände, Eigenbetriebe

IB.SH
Ihre Förderbank

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKK – Investitionskredit Kommunen > Allgemeine Infrastruktur-Investitionen sowie Beteiligungserwerb	208	0,27 % 20J 0,56% 30 J 0,73%
Energetische Stadtsanierung – Zuschuss > Konzepte und Sanierungsmanager	432	65 % Zuschuss
IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung > Wärme-, Kälte-, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	201	0,05 %
IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren > Energetische Sanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden	218	0,05 % zzgl. bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss
IKK – Energieeffizient Bauen > Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude	217	0,05% zzgl. bis zu 5% Tilgungszuschuss
IKK – Barrierearme Stadt > Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur inkl. ÖPNV	233	0,05 %

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Stand 27.01.2016
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/Programmnummer

KfW-Förderprogramme für kommunale und soziale Unternehmen

Kommunale Beteiligung > 50 %
Gemeinnützige Unternehmen

IB.SH
Ihre Förderbank

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen > Allgemeine Infrastrukturinvestitionen sowie Beteiligungserwerb	148	1,40 %
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung > Wärme-, Kälte-, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	202	1,00 % ab 01.12. zzgl. 5% Tilgungszuschuss
IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren > Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur	219	1,00 % zzgl. bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss
IKU – Energieeffizient Bauen > Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude	220	1,00% zzgl. bis zu 5% Tilgungszuschuss
IKU – Barrierearme Stadt > Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insb. ÖPNV	234	1,00 %

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Preisklasse A, Stand 27.01.2016.
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/zins

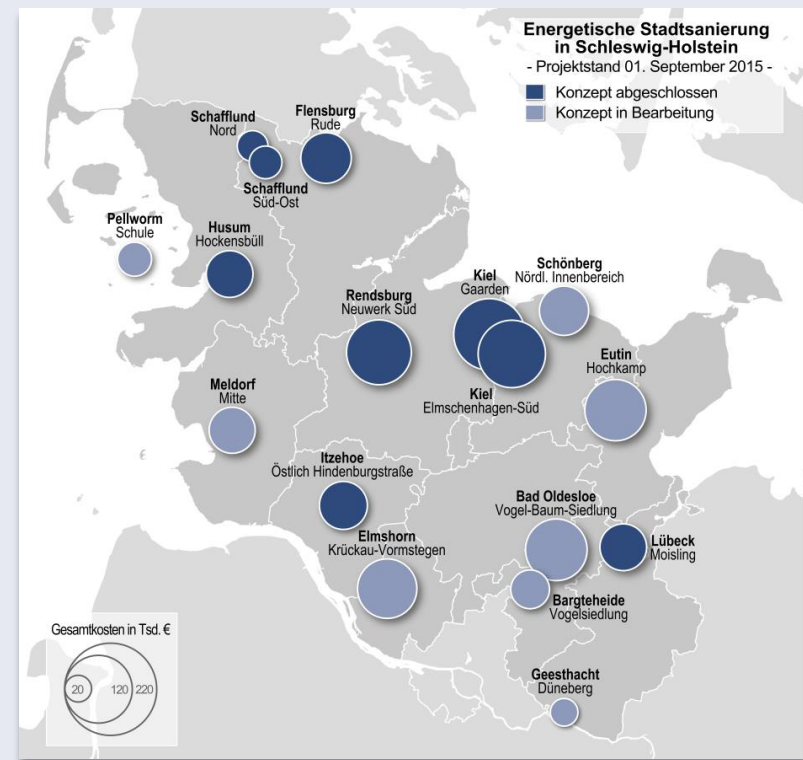
KfW-Programm 432 - Energetische Stadtsanierung

Förderung von Konzepten und Managern im Rahmen der Energetischen Stadtsanierung (KfW 432) auch im Sinne der ländlichen Dorfentwicklung

Qualifizierungsdienstleistung: ARGE e.V. / IB.SH (Sonderkontingent des Landes)

Förderziele:

- Steigerung der Energieeffizienz in Kommunen bzw. Quartieren
- „Vom Gebäude zum Quartier“
 - Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude
 - Bewertung der Wärmeversorgungsstruktur
- Vorhandene Ansätze oder Konzepte nutzen
- Fossile Rohstoffimporte / CO₂-Emissionen reduzieren
- Regionale Wertschöpfung steigern
- Maßnahmen umsetzen (Maßnahmenkatalog)
- Hemmnisse aufzeigen (Akteursbeteiligung)



KfW-Programm 432 - Energetische Stadtsanierung

- Gefördert werden:
 - **A: Integrierte Quartierskonzepte**
 - Ausgangsanalyse und Gesamtenergiebilanz
 - Beachtung vorhandener Konzepte oder Planungen
 - Bausubstanz und Stadtbild
 - Einbeziehung der Öffentlichkeit
 - Analyse möglicher Umsetzungshemmnisse
 - Konkreter Maßnahmenkatalog
 - Kosten, Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen
 - **B: Sanierungsmanager**
- Mind. zentralörtliche Funktion eines Stadtrandkerns
- 2. Ordnung für den Zuschuss des Landes

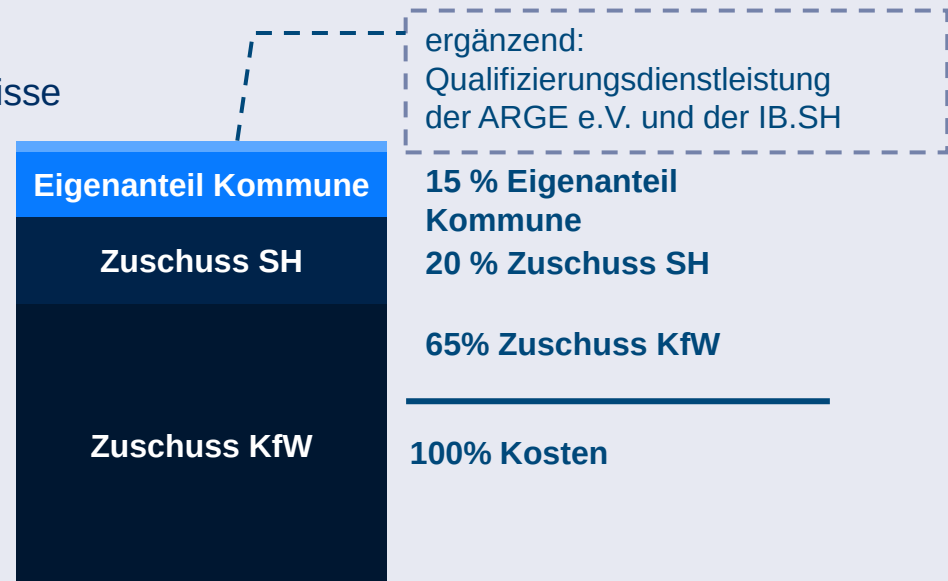


Abb. 19: KfW Programm 432 mit Zuschuss des Landes SH (eigene Darstellung)

Was wird finanziert?

- **Allgemeine Infrastruktur**
 - Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur
- **Beteiligungserwerb**
 - z.B. im Rahmen von Rekommunalisierungen
- **Flüchtlingsunterkünfte**
 - Investitionen in Neu- und Umbau, Erwerb, Modernisierung und Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften

Konditionen/Tilgungszuschüsse:

- Bei Krediten bis 2 Mio. EUR beträgt der Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben
- Bei Vorhaben über 2 Mio. EUR beträgt der Finanzierungsanteil max. 50 % (mind. aber 2 Mio. EUR).
- Eine Zusammenfassung mehrerer Vorhaben in einem Kreditantrag ist möglich.

Internet

www.kfw.de/208

KfW IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Programme-Nr. 217 (Sanierung) & 218 (Neubau)

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

Errichtung und Sanierung von Nichtwohngebäuden

- **KfW-Effizienzhäuser**
 - KfW-Effizienzhaus 70, 100, Denkmal
- **Einzelmaßnahmen**
 - Wärmedämmung
 - Fenster, Heizung, Beleuchtung
 - Sonnenschutzeinrichtungen
 - Lüftungsanlagen

Konditionen/Tilgungszuschüsse:

- **Zinssatz: 0,05 %**
 - **Sanierung:**
 - KfW-Effizienzhaus 70: 17,5 %, max. 175 €/m²
 - KfW-Effizienzhaus 100: 10,0 %, max. 100 €/m²
 - KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5 %, max. 75 €/m²
 - Einzelmaßnahmen: 5,0 %, max. 50 €/m²
 - **Neubau:**
 - KfW-Effizienzhaus 55: 5,0 %, max. 50 €/m²
 - KfW-Effizienzhaus 70: (kein Tilgungszuschuss)
- **Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten mit zinsgünstigen Darlehen**

Internet

www.kfw.de/217

KfW IKK – Energetische Stadtsanierung Quartiersversorgung (1)

Programm-Nr. 201

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- **Verbesserung der Energieeffizienz**
 - Hocheffiziente strom- oder wärmegeführte KWK-Anlagen auf Erd- oder Biogasbasis inkl. Spitzenlastkessel
 - Strom- oder thermisch geführte Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungssysteme
 - Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme
 - Wärme- und Kältenetze inkl. Anschlüsse und Übergabestationen
 - Dezentrale Wärme- und Kältespeicher

Konditionen/Tilgungszuschüsse:

- **Zinssatz: 0,05 %**
- **Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten mit zinsgünstigen Darlehen**
- **Ab 01.12.2015: Tilgungszuschüsse in Höhe von 5 %!**

Internet

www.kfw.de/218

KfW IKK – Energetische Stadtsanierung Quartiersversorgung (2)

Programm-Nr. 201

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- **Wasserversorgung
Abwasserentsorgung**
 - Hocheffiziente Motoren und Pumpen
 - Optimierung der Mess- und Regeltechnik
 - Energierückgewinnung in Gefällestrecken
 - Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen
 - KWK-Anlagen zur Nutzung von Klär- oder Faulgas
 - Energieeffizientere Belüftung bei der aeroben Abwasserbehandlung

Konditionen/Tilgungszuschüsse:

- Zinssatz: 0,05 %
- Finanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Gesamtkosten mit zinsgünstigen Darlehen
- Ab 01.12.2015: Tilgungszuschüsse in Höhe von 5 %!

Internet

www.kfw.de/218

KfW Erneuerbare Energie „Premium“

Programm-Nr. 271 ff. u.a. für Kommunen, Genossenschaften
und gemeinnützige Organisationen

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- Alle Anlagen zur **Wärmeerzeugung**, z.B.
 - Solarthermische Anlagen
 - Biomassenanlagen und Biomasse-KWK-Anlagen
 - Wärmenetze, -speicher, -pumpen
 - Biogasaufbereitungsanlagen
 - Biorohrgasleitungen
 - Tiefengeothermie

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Niedrige Zinsen
- 100%-Förderung
- Tilgungszuschüsse
- Bis 10 Mio. EUR Kreditbetrag
- Bis 10 Jahre Zinsbindung

Internet

www.kfw.de/271

KIF – Kommunalen Investitionsfonds

für Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände,
unselbständige Eigenbetriebe

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- Alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur und in wohnwirtschaftliche Projekte

Ausnahmen

- Krankenhäuser, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Pflegedienste, ÖPNV und Kraftwerksanlagen zur Energie- und Wärmeversorgung

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Breiter Verwendungszweck
- Zinssatz 1,25 %
- 75%-Förderung
- Minstdarlehenshöhe 80TEUR
- 20 Jahre Zinsbindung und Laufzeit

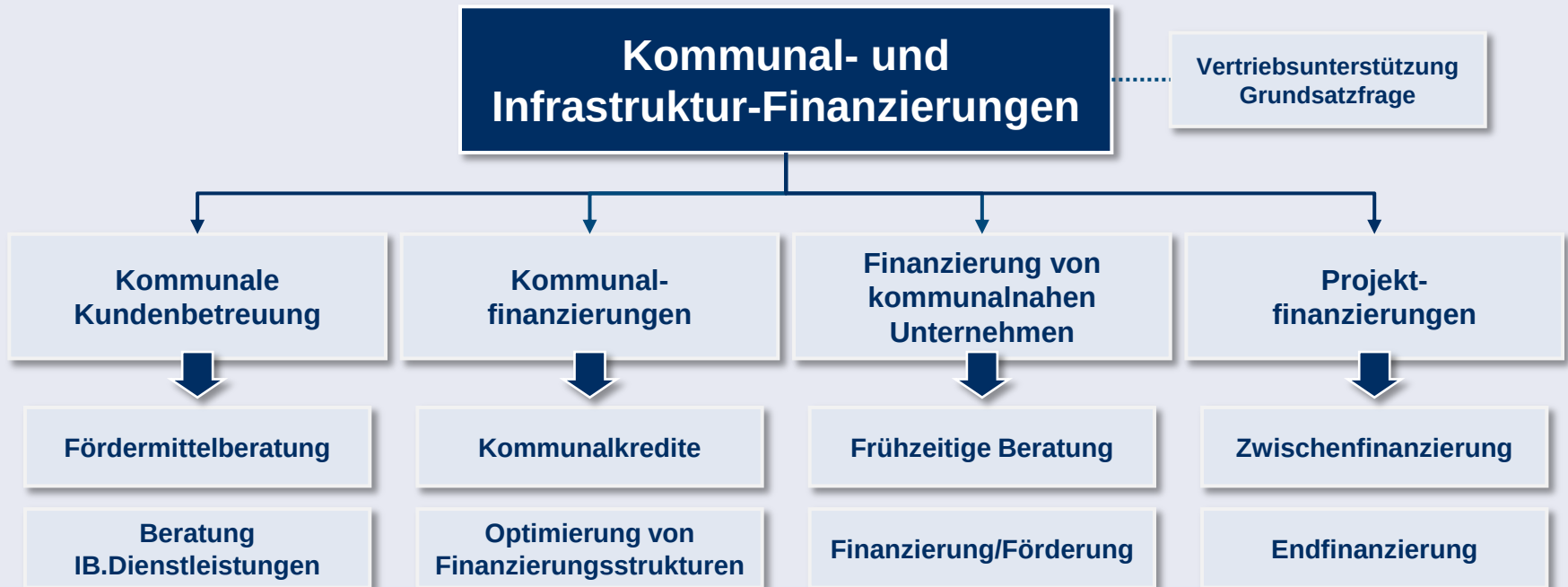
Internet

www.ib-sh.de

Kommunal- und Infrastruktur-Finanzierungen **IB.SH**

Finanzierung - Förderung - Beratung

Ihre Förderbank



- rd. 3,7 Mrd. € Kreditportfolio
- Neugeschäft in 2014 rd. 590 Mio. €
- Partnerschaftliche Begleitung mit der Hausbank

IB.SH Kommunalkredit

für Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände,
unselbständige Eigenbetriebe

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- **Sämtliche kommunale Finanzierungsvorhaben**
 - Kommunalkredite
 - Kassenkredite
 - Forwardkredite
 - Umschuldungskredite
 - Enge Kooperation mit Hausbanken

Programmvorteile/ -eckpunkte

- **Einbindung Europäische Investitionsbank (EIB) und Landwirtschaftliche Rentenbank (LR)**
- **Tagesaktuelle Zinsen**
- **Bis zu 100% Finanzierung**
- **Keine Mindestdarlehenshöhe**
- **Individuelle Zinsbindungen und Laufzeiten**

Internet

www.ib-sh.de

IB.SH Konsortialkredit

Unternehmen mit kommunaler Beteiligung > 50 %
Unternehmen im Rahmen von IB.SH Breitband
unabhängig von der Gesellschafterstruktur

IB.SH
Ihre Förderbank

Was wird finanziert?

- Sämtliche Finanzierungsvorhaben kommunalnaher Unternehmen
- Finanzierungen in Breitbandinfrastruktur
- Projektfinanzierungen
- Zwischen- und Vorfinanzierungen
- Forfaitierungen

Programmvorteile/ -eckpunkte

- Tagesaktuelle Zinsen, langfristige Laufzeiten und Zinsbindungen
- Finanzierungsbeteiligung bis zu 50 %
- Hausbank bleibt größter Einzelkreditgeber
- IB.SH Darlehen und Hausbankdarlehen zu gleichen Konditionen und Bedingungen

Internet

www.ib-sh.de

Das Infrastruktur-Kompetenzzentrum

„In einem Satz erklärt“

Das Infrastruktur-Kompetenzzentrum

berät öffentliche Projektträger

- bei der Vorbereitung und Umsetzung von Infrastruktur-Vorhaben
- mit dem besonderen Fokus auf Sicherstellung neutraler Beratung
- mit hoher Infrastruktur- und Finanzierungscompetenz und Standardisierung
- sowie struktureller Weiterentwicklung der Modelle und Verfahren auf der Basis erworbener Praxis-Erfahrung
- als Beitrag zur nachhaltigen Etablierung von lebenszyklusorientierten Modellen.

Ihr Ansprechpartner

im Bereich Kommunalkunden

IB.SH
Ihre Förderbank

Stefan Müller
Stv. Leiter Kommunal- und Infrastrukturfinanzierungen

IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Telefon 0431 9905-3263
Telefax 0431 9905-63263
Stefan.mueller@ib-sh.de
www.ib-sh.de



Ihre Pläne als Ziel
Unsere Beratung als Wegweiser

Demonstrationsvorhaben: Energiemanagement-Tools für das Amt Schlei-Ostsee

Dipl.-Ing. W. Gabler,
Eckernförde, 03.02.2015

Inhalt:

1. Das Demonstrationsvorhaben: Ziel, Projektteilnehmer, Aufgaben und Tätigkeiten
2. Gebäude-Energie-Effizienz-Spiegel (GEES)
3. Liegenschafts-Energie-Effizienz-Kataster (LEEK)
4. Ergebnisse: Vorteile und Hindernisse
5. Ergebnisse: Amt-Schlei-Ostsee
6. Weiteres mögliches Vorgehen: Amt-Schlei-Ostsee

1. Demonstrationsvorhaben: Ziel, Projektteilnehmer, Aufgaben und Tätigkeiten

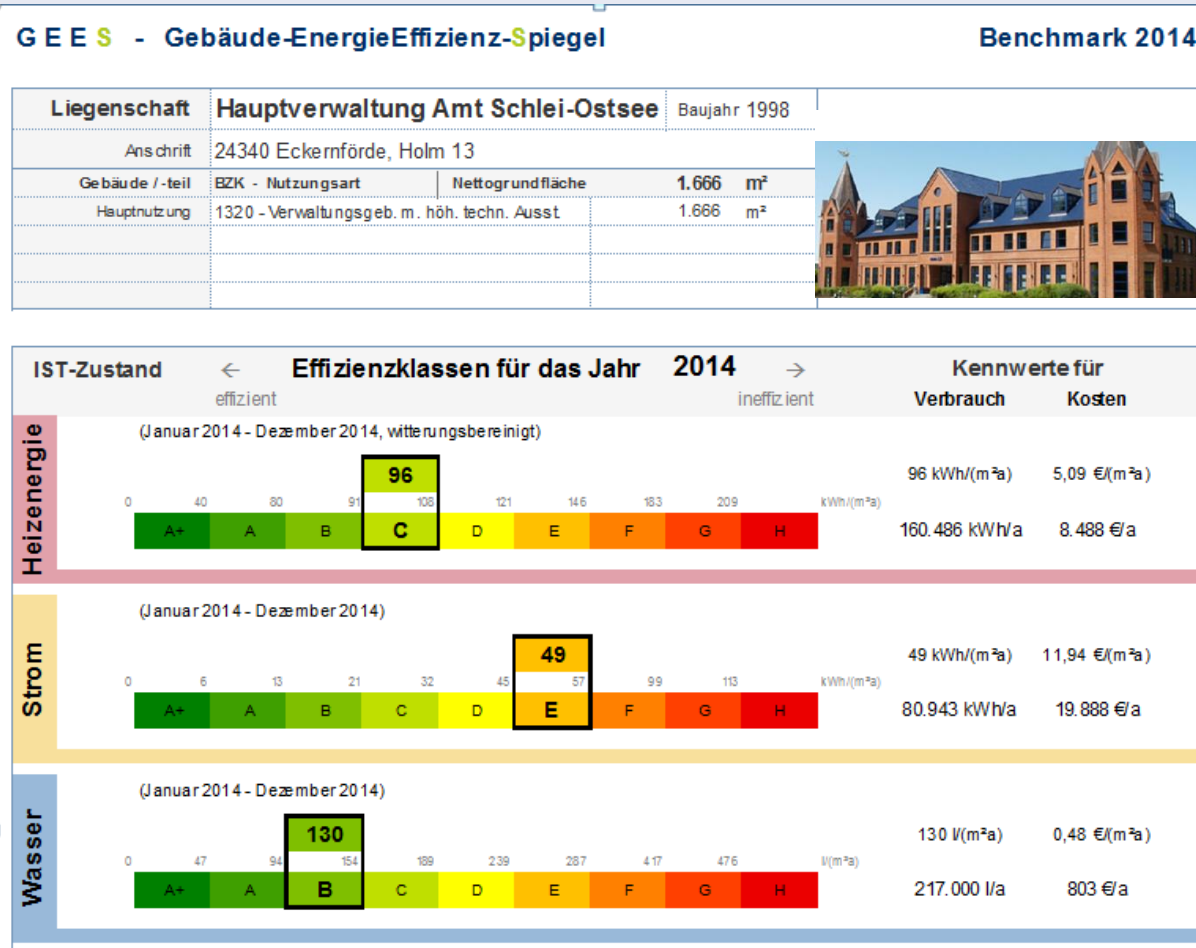
- **Ziel:** Einfache Energiemanagement-Tools für kleine und mittlere Kommunen
 - Energieeffizienzpotenziale öffentlicher **Liegenschaften** ausweisen,
 - **Einsparmaßnahmen** vorzubereiten und mit
 - optimiertem **Fördermitteleinsatz** umzusetzen.
- **Beteiligung** der Ämter Schlei-Ostsee und Schrevenborn sowie der Stadt Glücksburg
- **Erstberatung** durch die IB.SH Energieagentur zu einem einfachen Einstieg in ein effizientes Energiemanagement mit geringem Aufwand,
- Bereitstellung der **Energiemanagement-Tools**,
- Klärung technischer und organisatorischer **Fragestellungen**,
- Erstellung von **Prioritätenlisten** auf Basis von Einsparpotentialen.

2. Gebäude-Energie-Effizienz-Spiegel (GEES)

GEES - Gebäude-Energieeffizienz-Spiegel

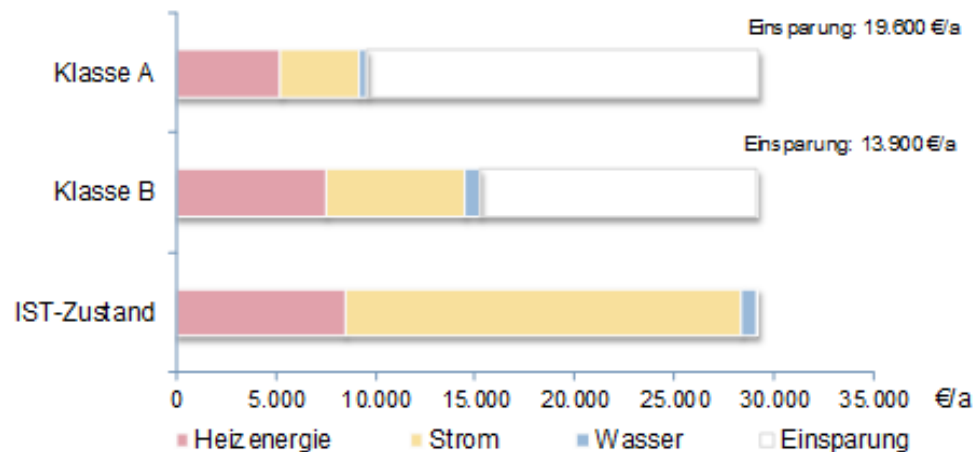
Darstellung und vergleichende Bewertung des energetischen Bedarfs eines Gebäudes über mehrere Verbrauchsjahre durch Eingabe weniger Daten

2. Gebäude-Energie-Effizienz-Spiegel (GEES)

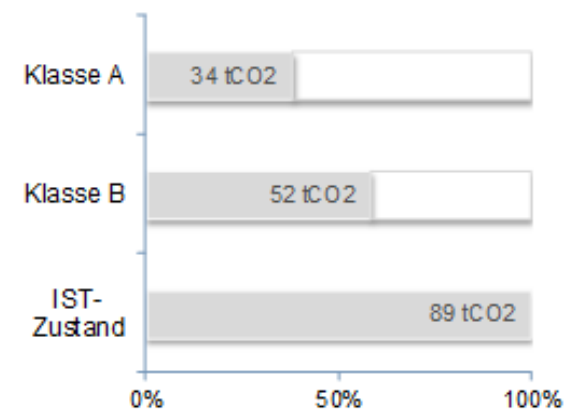


2. Gebäude-Energie-Effizienz-Spiegel (GEES)

Einsparpotenzial *)



CO₂-Emission



Hinweise zur Berechnung

*) Grundlage ist der Mittelwert der Energieeffizienzklasse A bzw. B. Bei Unterschreitung des Mittelwertes im Bestand wird mit tatsächlichen Werten gerechnet.

Bemerkung (manuell):

- Wasser beinhaltet die Wässerung des Sportplatz
- Strom ist inklusive Flutlichtanlage

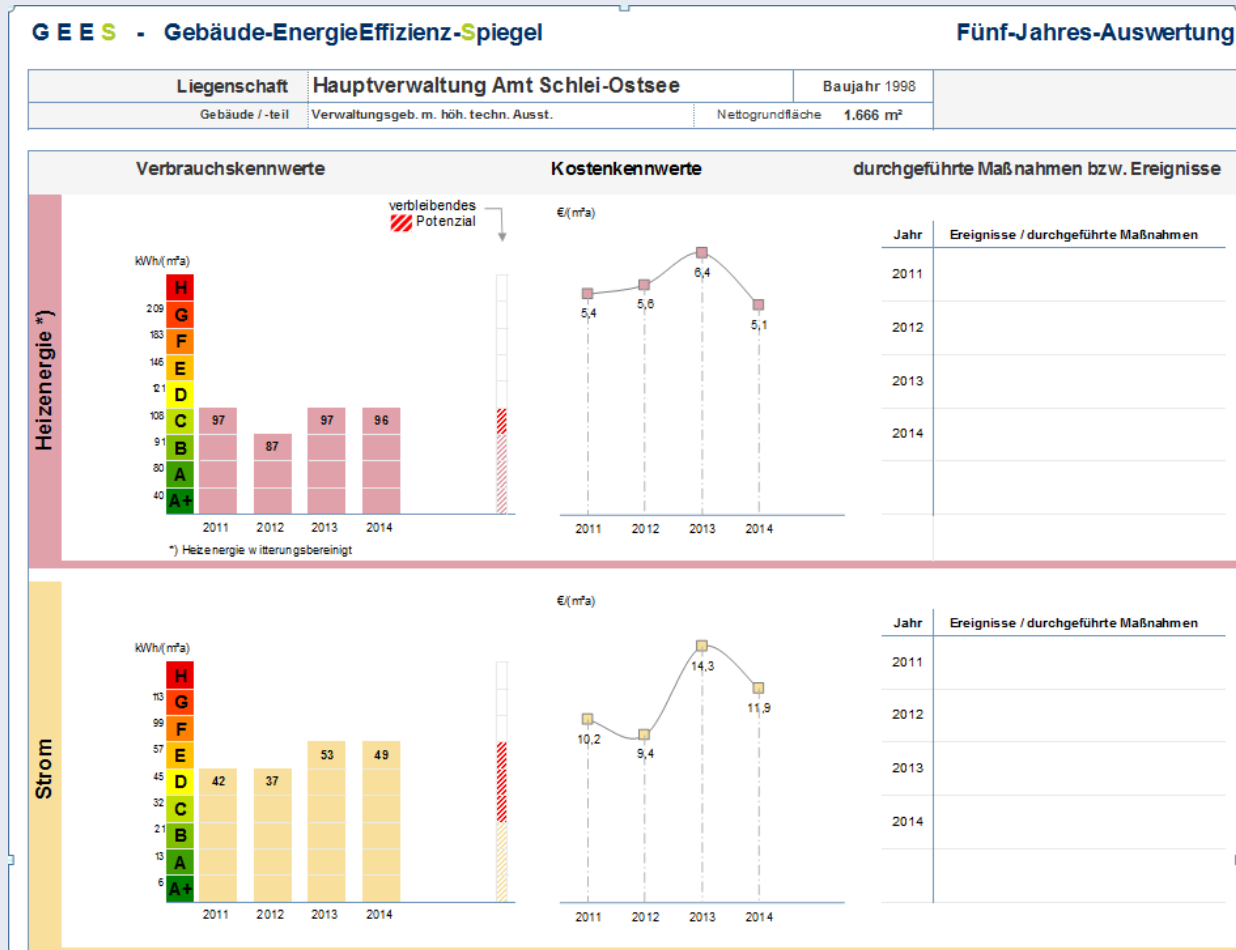
29. Januar 2016

GEES, Version 1.03 / September 2015

2. Gebäude-Energie-Effizienz-Spiegel (GEES)

- Abbilden und bewerten eines Verbrauchjahres für ein einzelnes Gebäude
- Einordnung des Verbrauches in eine Energieeffizienzklasse je Verbrauchsart durch einen Vergleich mit nutzungsgleichen Gebäuden
- Darstellung des Einsparpotenzials und der CO₂-Minderung bei Erreichen einer effizienteren Energieklasse

2. Gebäude-Energie-Effizienz-Spiegel (GEES)



2. Gebäude-Energie-Effizienz-Spiegel (GEES)

- Darstellung von mehreren Verbrauchsjahren in einer 5-Jahres-Entwicklung
- Darstellung der energetischen Gebäudeentwicklung in Effizienzklassen und Kennwerten
- Erläuterung der jeweiligen Verbrauchsentwicklung durch Eingabe von kurzen Texten
- Die Liegenschaften im Amt Schlei-Ostsee sind mit GEES erfasst und ausgewertet.

3. Liegenschafts-Energie-Effizienz-Kataster (LEEK)

- Abbildung und Bewertung **mehrerer** Gebäude zum Vergleich der Gebäude untereinander

Lfd.Nr.	Liegenschaft / Gebäude	NGF	Referenz-jahr	IST-Zustand						IST-Zustand						IST-Zustand					
				Energieträger		Heizenergie				Strom				Wasser							
					Verbrauch	Kosten	Energie-effizienz-klasse	Energiekosten	Verbrauch	Kosten	Energie-effizienz-klasse	Energiekosten	Verbrauch	Kosten	Energie-effizienz-klasse	Verbrauch	Energiekosten				
					kWh/(m²a)	€/(m²a)		kWh/a	€/a	kWh/(m²a)	€/(m²a)		kWh/a	€/a		m³/a	€/a				
		m²						111.796					274						56.1		
1	Alte Schule Gammelby	319	2014	Erdgas	176,29	9,89	F	56.235	3.156	2,70	0,88	A+	860	280	843	1,77	D	269	564		
2	Alte Schule Schwansenweg	821	2014	Erdgas	186,61	10,12	G	153.132	8.304	69,00	18,63	H	56.622	15.284	439	0,95	E	360	777		
3	Bauhof Fleckeby	274	2014	Wärmepumpe/Geothermie	37,08	7,35	A	10.162	2.013	34,48	6,37	F	9.449	1.746	387	2,47	D	106	676		
4	Bauhof Waabs	187	2014	Flüssiggas	128,87	12,25	C	24.105	2.292	11,60	3,38	C	2.171	633	1.278	2,80	H	239	524		
5	Betreute Wohnanlage Fleckeby	686	2014	Erdgas	214,66	12,96	H	147.256	8.883	2,98	0,87	A	2.042	598	1.000	2,86	D	686	1.965		
6	Bürger- und Sportzentrum Fleckeby	730	2014	Erdgas	153,25	9,48	D	111.831	6.918	7,01	1,95	A	5.112	1.424	807	2,09	G	589	1.526		
7	Bürgerbegegnungsstätte Loos e	728	2014	Erdgas	103,31	5,81	B	75.209	4.226	9,29	2,57	A	6.760	1.868	146	0,72	B	106	527		
8	DLRG Damp	196	2014	Wärmepumpe/Geothermie	41,48	7,34	A	8.130	1.439	28,10	7,82	F	5.507	1.532	510	2,88	F	100	565		
9	DLRG Waabs	107	2014	Wärmepumpe/Geothermie	76,09	13,35	B	8.141	1.428	65,82	18,11	H	7.043	1.938	1.019	4,01	H	109	429		
10	ehem. Amtsgebäude Fleckeby	485	2014	Erdgas	134,47	9,08	E	65.218	4.403	12,37	3,43	A	6.001	1.664	188	0,84	C	91	409		

3. Liegenschafts-Energie-Effizienz-Kataster (LEEK)

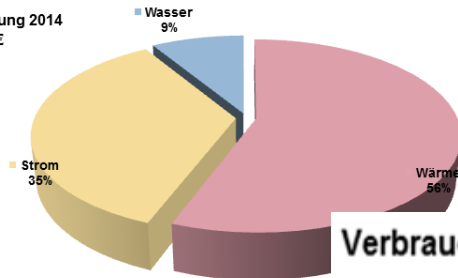
- Abbildung und Bewertung **mehrerer** Gebäude zum Vergleich der Gebäude untereinander

Lfd.Nr.	Liegenschaft / Gebäude	NGF	Referenz-jahr	IST-Zustand		Einsparungen											
				CO ₂ -Emission		Heizenergie			Strom			Wasser		Summe			
				Heizenergie	Strom	Einsparung		CO ₂ -Einsparung	Einsparung		CO ₂ -Einsparung	Einsparung		Einsparung	CO ₂ -Einsparung		
				tCO ₂ /a	tCO ₂ /a	€/a	%	tCO ₂ /a	€/a	%	tCO ₂ /a	€/a	%	€/a	tCO ₂ /a		
		m ²															
1	Alte Schule Gammelby	319	2014	13,55	0,53	1.545	49	6,63						478	85	2.023	6,63
2	Alte Schule Schwansenweg	821	2014	36,90	34,94	4.477	54	19,90	14.066	92,00	32,15	635	82	19.178	52,05		
3	Bauhof Fleckeby	274	2014	6,27	5,83				1.290	74,00	4,31	377	56	1.667	4,31		
4	Bauhof Waabs	187	2014	6,29	1,34	656	29	1,80	142	22,00	0,30	454	87	1.251	2,10		
5	Betreute Wohnanlage Fleckeby	686	2014	35,49	1,26	5.572	63	22,26				1.701	87	7.274	22,26		
6	Bürger- und Sportzentrum Fleckeby	730	2014	26,95	3,15	1.591	23	6,20				1.172	77	2.763	6,20		
7	Bürgerbegegnungsstätte Loose	728	2014	18,13	4,17	94	2	0,41				22	4	117	0,41		
8	DLRG Damp	196	2014	5,02	3,40				960	63,00	2,13	445	79	1.404	2,13		
9	DLRG Waabs	107	2014	5,02	4,35				1.629	84,00	3,65	383	89	2.012	3,65		
10	ehem. Amtsgebäude Fleckeby	485	2014	15,72	3,70	1.587	36	5,67				182	45	1.770	5,67		

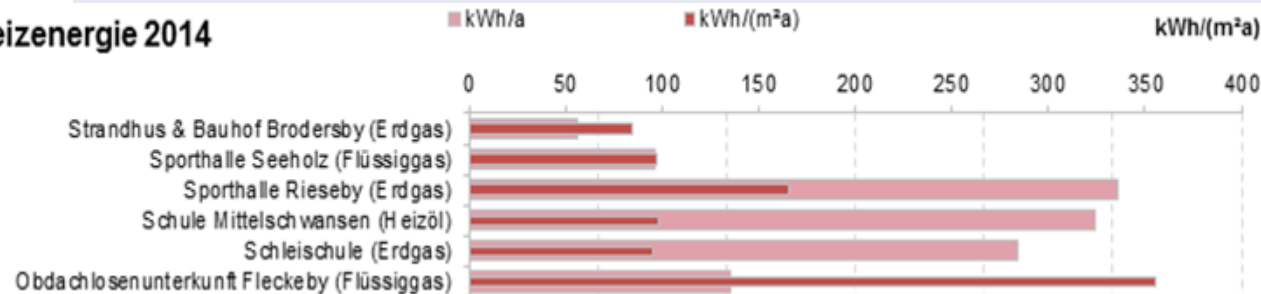
3. Liegenschafts-Energie-Effizienz-Kataster (LEEK)

- Berichtswesen (Berichtsentwurf für das Amt Schlei-Ostsee liegt vor)

Kostenverteilung 2014
 $\Sigma = 315.317 \text{ €}$



Verbrauch Heizenergie 2014



Energiekosten der Liegenschaften 2014 mit Vergleich zum Vorjahr

Liegenschaft	Wärme		Strom		Wasser	
	Kosten Euro	Änderung zum Vorjahr	Kosten Euro	Änderung zum Vorjahr	Kosten Euro	Änderung zum Vorjahr
Alte Schule Gammelby (Bj. <1963)	3.156	- 17 %	280	22 %	564	21 %
Alte Schule Schwansenweg (Bj. ?)	8.304	- 11 %	15.284	860 %	777	- 3 %
Bauhof Fleckeby (Bj. 1991)	2.013	2 %	1.746	- 51 %	676	10 %
Bauhof Waabs (Bj. ?)	2.292	- 30 %	633	- 27 %	524	5 %
Betreute Wohnanlage Fleckeby (Bj. 1991)	8.883	- 25 %	598	- 7 %	1.965	22 %

3. Liegenschafts-Energie-Effizienz-Kataster (LEEK)

- Berichtswesen (Energieberichtsentswurf für das Amt Schlei-Ostsee liegt vor)

Investitionsgrenzwerte und Sanierungsfahrplan auf Basis der Daten des Jahres 2014

(L E E K, Version 1.01 / Januar 2016)

Zielsetzung (Gewichtung für die Sortierung) ³⁾

Einsparung

Investitionsgrenzwert

in €

in tCO₂

in €

in €/m²

in tCO₂

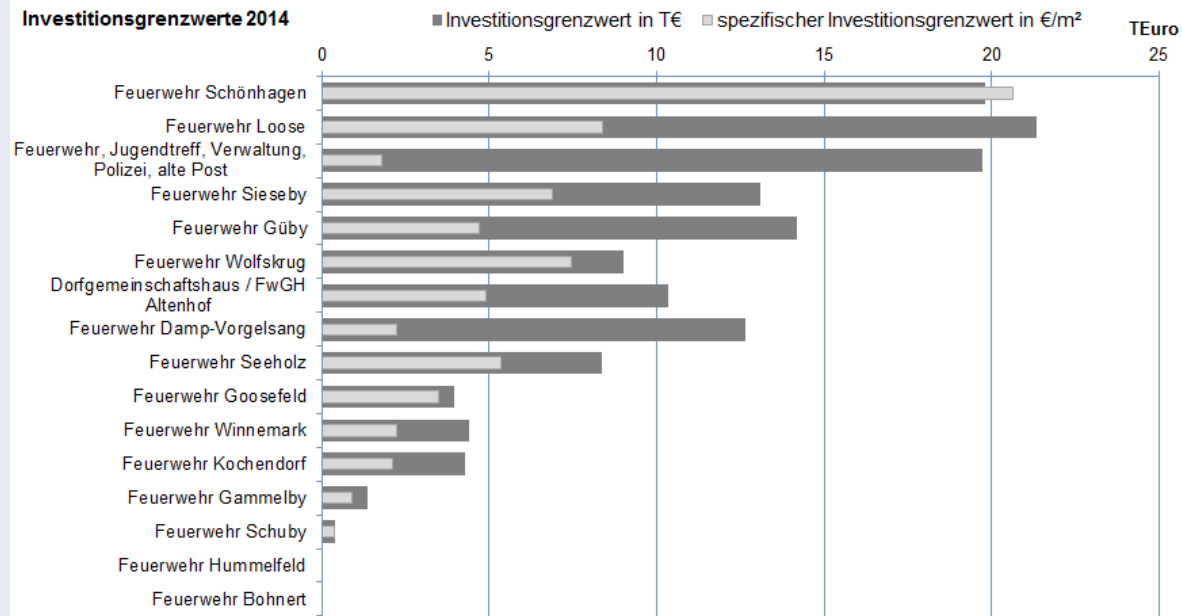
Eingabe in %:

50 %

50 %

Grafische Darstellung der Investitionsgrenzwerte

Investitionsgrenzwerte 2014



4. Ergebnisse: Vorteile und Hindernisse (Auszug)

- **Grenzen der Anwendung** von GEES und LEEK? Grenzen sind z.B. die Größe einer Kommune sowie die Anzahl und Größe der öffentlichen Liegenschaften sowie komplexe Energieversorgungstechniken,
- Ausreichende **Personalkapazitäten** für Energiemanagement (EM) und / oder Know-how sind selten vorhanden, Energie- und Kosteneffizienzanalysen werden unzureichend durchgeführt,
- **Organisation und Abläufe im EM**: Datenbeschaffung (technischer Daten oder Gebäudedaten) und Dokumentation der Verbrauchsabrechnungen sind unklar und unvollständig,
- **Optimierung von GEES**: Vorschläge bez. Handhabung, Erweiterungen technischer Optionen und freier Eingaben, Klarstellungen und Fehlerkorrekturen wurden im Projekt durchgeführt.
 - ✓ Teilnehmer: Der GEES ist übersichtlich, verständlich, gut handhabbar und gut zu bedienen; die vorhandenen Hinweise sind ausreichend.

4. Ergebnisse: Vorteile und Hindernisse (Auszug)

- **Bedarf der Projektteilnehmer:** EM- Tool(s) soll(en) anschauliche Ergebnisse für die Erörterung mit den Entscheidungsträgern (in den Gremien / Ausschüssen) liefern; Die Einführung eines EM und damit verbundene tiefer gehende Analyse der Liegenschaften bez. Planung und Umsetzung technischer Maßnahmen ist nur mit externer Hilfe möglich (Beratung und Planung).
- Eine **Beratung** sollte aus einem Guss / Hause erfolgen für
 - Verwaltungsorganisation und -abläufe,
 - Datenbereitstellung und -erfassung,
 - Energiecontrolling und Berichtswesen,
 - Gebäudebegehung und techn. Beratung,
 - Förderberatung,
 - Empfehlungen und Präsentation.

5. Ergebnisse: Amt-Schlei-Ostsee

- Die Liegenschaften im Amt Schlei-Ostsee sind mit **GEES** erfasst und ausgewertet.
- Im **LEEK** werden die Liegenschaften im Amt Schlei-Ostsee miteinander verglichen
 - Feuerwehren,
 - Weitere Liegenschaften.
- Ein individuell veränderbarer **Energieberichts**entwurf für das Amt Schlei-Ostsee wurde am Beispiel der Liegenschaften (ohne Feuerwehren) erstellt.

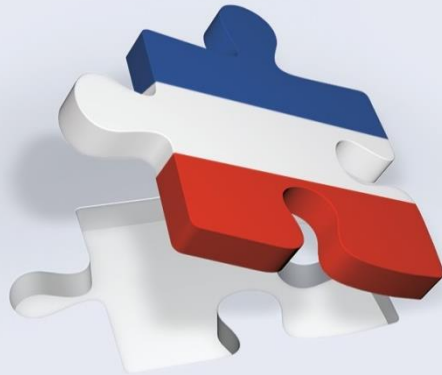
6. Weiteres mögliches Vorgehen: Amt-Schlei-Ostsee

Einführung und Beibehaltung eines Energiemanagements

z.B. nach DIN EN ISO 50001

- Die **liegenschaftsbezogenen Ergebnisse** aus dem GEES werden den einzelnen Kommunen bereitgestellt,
- Nach Erstellung (kommunaler) **Prioritätenlisten** mit dem LEEK werden die Liegenschaften mit einem hohen Energie- und/oder Kosteneinsparpotential begangen,
- Bei der **Gebäudebegehung** werden, ggf. mit beauftragtem Ing.-Büro oder Klimaschutzmanager, die Ursachen für einen Mehrverbrauch lokalisiert und analysiert,
- Auf Grundlage der Analyse werden **Betriebsoptimierungen** vorgenommen sowie **Maßnahmenvorschläge** zur Energie- und Kosteneinsparung erarbeitet und den **Entscheidungsgremien** vorgestellt,
- Nach einer **Umsetzung von Maßnahmen** werden gemessene Einsparungen mit den Einsparziele verglichen; ggf. werden umgesetzte Maßnahmen optimiert,
- Nutzung **Förderung**: z. B. Initialberatung im Rahmen der Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI).

Ihre Ansprechpartner



Investitionsbank
Schleswig-Holstein (IB.SH)

Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Wilfried Gabler
IB.SH Energieagentur
Telefon: (04 31) 99 05 - 36 62
Fax: (04 31) 99 05 - 636 62
wilfried.gabler@ib-sh.de
www.ib-sh.de

Fördermöglichkeiten in der Kommunalrichtlinie

Eckernförde, 03.02.2016

Britta Sommer

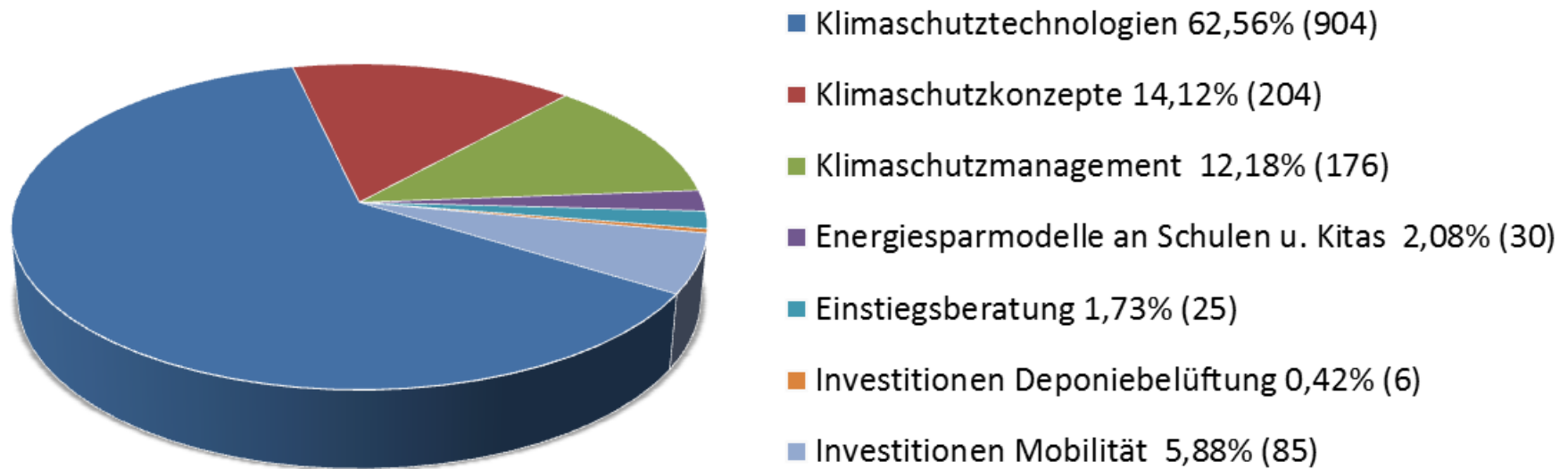
Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz

Deutsches Institut für Urbanistik

Das Service- und Kompetenzzentrum (SK:KK)

- **Information:** aktuelle Förderinfos, Fachartikel, Publikationen, Veranstaltungshinweise, Newsletter
- **Förderberatung:** telefonisch ([bundesweite Beratungshotline: 030-39001-170](tel:030-39001-170)), per Mail und bei Beratungen vor Ort
- **Fach-, Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen:**
Fachveranstaltungen für KSM, Arbeitstreffen mit Schlüsselakteuren / Regionalen Multiplikatoren / Kommunalen Entscheidern, Bund-Länder-Austausch, Antragstellerschulungen
- **Difu / KlimaPraxis: Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“:**
jährl. Kommunalkonferenz mit Preisverleihung - dieses Jahr als ICCA, 01.-02.10. in Hannover
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Präsentation und Beratung auf Fachveranstaltungen und Kongressen, Vernetzung mit Multiplikatoren, „Infotour“ zur Kommunalrichtlinie
- Verstärkte Ansprache **kleiner** sowie **ostdeutscher Kommunen**
- **Beratung des BMUB** zu zukünftigen Förderschwerpunkten und den Bedürfnissen der Kommunen im kommunalen Klimaschutz / Anpassung

Verteilung der bewilligten Projekte auf die einzelnen Förderbausteine 2014



Die Kommunalrichtlinie

„Richtlinie zur Förderung von
Klimaschutzprojekten in
**sozialen, kulturellen und
öffentlichen Einrichtungen**
im Rahmen der Nationalen
Klimaschutzinitiative“



Förderschwerpunkte

Die neue Kommunalrichtlinie



Antragsberechtigte

Voll antragsberechtigt:

Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind

Für Teile antragsberechtigt:

- Schulen und Kindertagesstätten
- Jugendfreizeiteinrichtungen★
- Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen, die vollständig in kommunaler Trägerschaft stehen
- Hochschulen
- Religionsgemeinschaften
- 100 % kommunale Unternehmen
- Unternehmen mit mehrheitlich (50,1%) kommunaler Beteiligung★
- Kulturelle Einrichtungen
- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften, private Unternehmen, Zusammenschlüsse

Berücksichtigung finanzschwacher Kommunen

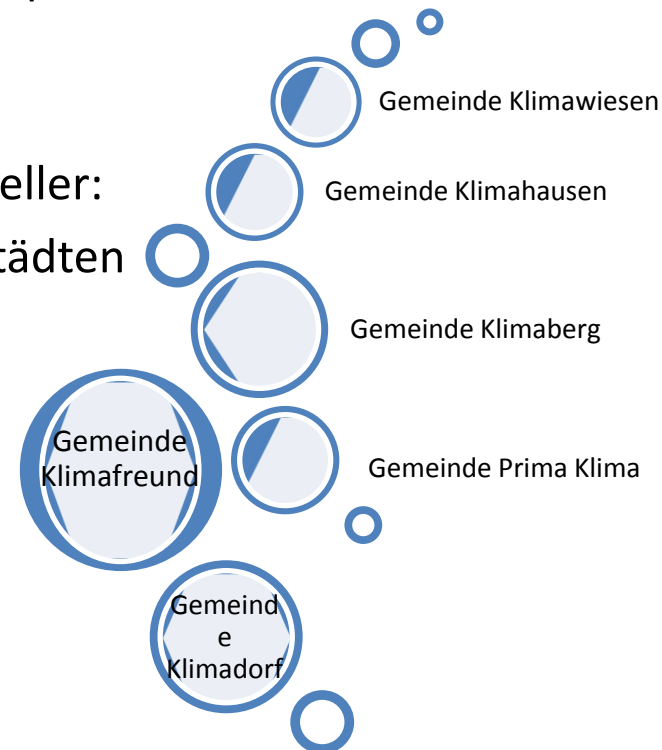
- **Kommunen**, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine **Erhöhung der Förderquote** erhalten:
 - Einstiegsberatung, Konzepte, Teilkonzepte, Klimaschutzmanagement (Erst- und Anschlussvorhaben) und Energiesparmodelle um **bis zu 40 %**,
 - Starterpaket für Energiesparmodelle und investive Klimaschutzmaßnahmen um **bis zu 25 %**,
 - Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen um **bis zu 30 %**.
- Keine erhöhte Förderquote für Teilkonzepte „Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“

Interkommunale Kooperation

Anträge von Landkreisen sowie von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen werden vom Fördermittelgeber explizit begrüßt!

Drei Antragskonstellationen für Landkreise als Antragsteller:

1. **Gemeinsam** mit einigen / allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden
2. Ausschließlich für die eigenen und/oder von den angehörigen Städten und Gemeinden übertragenen **Zuständigkeiten**
3. Als **Koordinator** für mehrere Städte und Gemeinden



Antragstellung

Antragsfenster:

- 1. Oktober 2015 bis 31. März 2016
- 1. Juli bis 30. September 2016
- 1. Januar bis 31. März 2017
- 1. Juli bis 30. September 2017

Antragstellung nur über:

**easy-Online Elektronisches Formular-System für
Anträge, Angebote und Skizzen**

Ausnahmen (Ganzjährige Beantragung):

- Klimaschutzmanagement (Erst- und Anschlussvorhaben)
- Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements
- Energiesparmodelle in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten
- Starterpaket im Rahmen von Energiesparmodellen

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie

Förderung von
Einstiegsberatung
und Konzepten



Einstiegsberatung

Erstellung von
Klimaschutz-
konzepten

Erstellung von
Klimaschutzteil-
konzepten

Förderung eines
Klimaschutzmanagements



Stelle für
Klimaschutz-
management

Anschluss-
vorhaben

Ausgewählte
Maßnahme

Energiespar-
modelle in
Bildungs- und
Jugendfreizeit-
einrichtungen /
Sportstätten

Starterpaket für
Energiespar-
modelle

Förderung investiver
Klimaschutzmaß-
nahmen



Sanierung der Außen-
/Straßen-/Innen- und
Hallenbeleuchtung
sowie Signalanlagen

Raumluftechnische
Anlagen

Nachhaltige Mobilität

Stillgelegte
Siedlungsabfall-
deponien

Klimaschutzinvestitionen in
Bildungs-
/Jugendfreizeiteinrichtungen
und Sportstätten



Sanierung der Außen-/Innen-
und Hallenbeleuchtung

Raumluftechnische Anlagen

Weitere investive
Maßnahmen



Einstiegsberatung

Erhöhte FQ:
bis zu 91 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 65 %** der Personal- und Sachausgaben für Beratungsleistungen von fachkundigen Dritten
- Weiterhin: Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Max. 15 Beratertage, mind. 5 vor Ort

Hintergrund:

- Umfassende Beratung für einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz
- Für Kommunen, die noch am Anfang ihres Klimaschutzengagements stehen



Foto: BMUB, Sascha Hilgers

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie

Förderung von
Einstiegsberatung
und Konzepten



Einstiegsberatung

Erstellung von
Klimaschutz-
konzepten

Erstellung von
Klimaschutzteil-
konzepten

Förderung eines
Klimaschutzmanagements



Stelle für
Klimaschutz-
management

Anschluss-
vorhaben

Ausgewählte
Maßnahme

Förderung investiver
Klimaschutzmaß-
nahmen



Sanierung der Außen-
/Straßen-/Innen- und
Hallenbeleuchtung
sowie Signalanlagen

Raumluftechnische
Anlagen

Nachhaltige Mobilität

Stillgelegte
Siedlungsabfall-
deponien

Klimaschutzinvestitionen in
Bildungs-
/Jugendfreizeiteinrichtungen
und Sportstätten



Sanierung der Außen-/Innen-
und Hallenbeleuchtung

Raumluftechnische Anlagen

Weitere investive
Maßnahmen

Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte

Integriertes Klimaschutzkonzept

TK Fläche

TK Liegen-
schaften &
Portfoliomgt.

TK Erneuerb.
Energien

TK Abfall +
Potenzialstudie

TK Anpassung

TK Mobilität

TK Wärme

TK
Trinkwasser

TK Innovativ

TK Industrie &
Gew.-gebiete

TK Green-IT

TK Abwasser

Klimaschutz(teil)konzepte – Überblick

= Strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für Klimaschutzanstrengungen

Merkmale:

- Maßgeschneidert für Ihre Kommune
- Wo liegen technische und wirtschaftliche THG-Minderungspotenziale?
- Welche Maßnahmen zur Senkung von THG-Emissionen und Energieverbräuchen sind geeignet?
- Festlegung kommunaler Klimaschutzziele
- Controllingkonzept



Foto: Daniele Civallo

Klimaschutzkonzepte

Berücksichtigung aller relevanter Handlungsfelder:

- Flächenmanagement, eigene Liegenschaften, kommunales Beschaffungswesen, Straßenbeleuchtung, private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie, Mobilität, Abwasser, Abfall, Umweltbildung, Erneuerbare Energien
- Anpassung an den Klimawandel kann optional berücksichtigt werden



Foto: Daniele Civallo

Überblick Förderung von Klimaschutz(teil)konzepten

Erhöhte FQ:
bis zu 91 %

Was wird gefördert?

- **Klimaschutzkonzepte:** Zuschuss von **bis zu 65 %**
 - der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten
 - Weiterhin: begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- **Klimaschutzteilkonzepte:** Zuschuss von **bis zu 50 %**
 - der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten
 - **Ausnahme:** TK Industrie- und Gewerbegebiete, hier max. 50 %
 - Weiterhin: begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Erhöhte FQ:
bis zu 70 %

Hintergrund:

- Pro Antragsteller können max. **ein** Klimaschutzkonzept und bis zu **fünf** Klimaschutzteilkonzepte gefördert werden

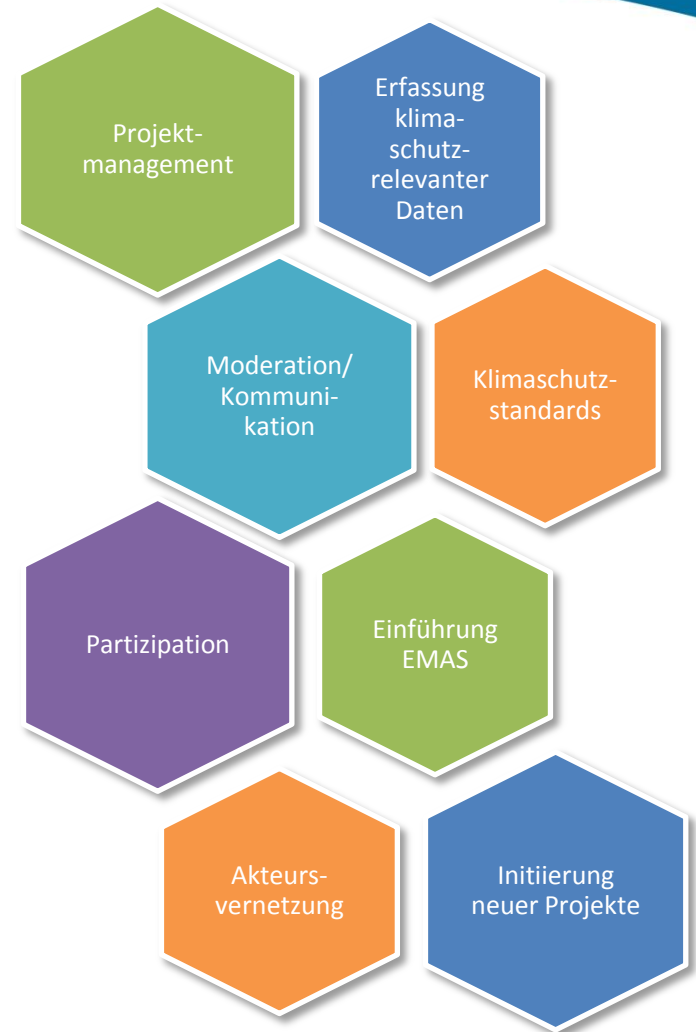
Die Kommunalrichtlinie



Klimaschutzmanagement

Aufgaben einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers:

- Koordination / Management der Aktivitäten und Akteure in der Kommune
- Integration von Klimaschutzaspekten in die kommunalen Abläufe
- Initiierung und Steuerung von Klimaschutzprojekten mit der Verwaltung, Energieversorgern, Wirtschaft, Bürgern, NGO
- Projekt- und Prozessmanagement
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts
- Presse- / Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Umweltbildung



Klimaschutzmanagement: Erstvorhaben

Erhöhte FQ:
bis zu 91

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 65 %** der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekosten für zusätzliches / neues Fachpersonal
- Weiterhin: Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Prozessunterstützung



Foto: BMUB

Hintergrund:

- Vorlage eines max. 3 Jahre alten Klimaschutzkonzepts bzw. eines Teilkonzepts (Liegenschaften, Mobilität, Anpassung, Industrie- und Gewerbegebiete)
- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und den Aufbau eines Controllingsystems

Klimaschutzmanagement: Anschlussvorhaben

Erhöhte FQ:
bis zu 56%

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 40 %** der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekosten für zusätzliches / neues Fachpersonal
- Weiterhin: Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Prozessunterstützung

Hintergrund:

- Bewilligungszeitraum bei Klimaschutzkonzepten max. 2 Jahre bei Teilkonzepten 1 Jahr
- Antragsabgabe min. 6 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums (lückenloser Übergang)
- Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem (Teil-)Konzept

Klimaschutzmanagement: Ausgewählte Maßnahme

Was wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 50% der Ausgaben für Investitionen und Installationen
- Deckelung: max. 200.000 €

Hintergrund:

- Maßnahme muss Bestandteil des Klimaschutz(teil)-konzepts sein
- Beantragung während der ersten 18 Monate der Bewilligungszeitraums
- Antragstellung während Erstvorhaben oder Anschlussvorhaben
- Investiv und regionaler Modellcharakter
- THG-Minderungspotential von mind. 70 %



Foto: BMUB

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Energiesparmodelle für Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten

Erhöhte FQ:
bis zu 91%

Was wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 65 % der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekosten für zusätzliches / neues Fachpersonal oder
 - Sach- und Personalkosten fachkundiger Dritter
- Weiterhin: Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Aktionstages im Umfang von max. 1.000 Euro je betreuter Einrichtung
- Bewilligungszeitraum: 4 Jahre



Foto: Daniel W.

Hintergrund:

- Finanzielles Anreizsystem zur Einsparung von Strom und Wärme
- KSM unterstützt Bildungsträger bei der Initiierung und Umsetzung von Energiesparmodellen

Starterpaket im Rahmen von Energiesparmodellen

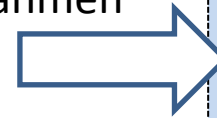
Erhöhte FQ:
bis zu 62,5 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Zuwendungsfähig sind:
 - Sachausgaben für die pädagogische Arbeit
 - Sachausgaben für „Energieteam“
 - Ausgaben für geringinvestive Maßnahmen



© CCO Public Domain



Abdichten von Außentüren /
Fensterrahmen

Anbringen von **Türschließern**
an Außentüren

Installation von voreinstellbaren
manuellen u. programmierbaren
Thermostatventilen

Ersatz von ineffizienten **Klein-
lüftern** (Zu- und Abluft) durch
bedarfsgeregelte Neugeräte

Einsatz von **Wassersparaufsätzen /
wassersparenden Armaturen** bei
Warmwasserleitungen

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Investive Maßnahmen – Beleuchtungs- und Lüftungsanlagen

Maßnahme	Förderquote/ <u>erhöhte Förderquote</u>	THG-Einsparungen/ Kriterien
LED-Außen- und Straßenbeleuchtung	20 % (ohne Steuer- und Regelungstechnik) erhöhte FQ bis zu <u>25 %</u>	mind. 70 %
	25 % (mit Steuer- und Regelungstechnik) erhöhte FQ bis zu <u>31,25 %</u>	mind. 80 %
LED-Lichtsignalanlagen	30 % erhöhte FQ bis zu <u>37,5 %</u>	mind. 70 %
LED-Innen- und Hallenbeleuchtung	30 % (in Verbindung mit nutzungsgerechter Leistungs- und/oder Präsenzsteuerung bzw. Alternativen) erhöhte FQ bis zu <u>37,5 %</u>	mind. 50 %
Raumlufttechnische Anlagen	25 % erhöhte FQ bis zu <u>31,25 %</u>	u.a. Wärmerückgewinnungs- klasse H1 (DIN 13 053)

Investive Maßnahmen – Beleuchtungsanlagen

LED Innen- und Hallenbeleuchtung:

- Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungs-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Zuwendungsquote von bis zu **30%** (**Erhöhung auf bis zu 37,5% für finanzschwache Kommunen möglich**)
- Mind. 50% THG-Einsparung

Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung

- Einbau hocheffizienter LED –Beleuchtungstechnik
- Mind. 70% THG Einsparung -> Zuwendungsquote von bis zu **20%** (**Erhöhung auf bis zu 25% für finanzschwache Kommunen möglich**)
- Mind. 80% THG-Einsparung -> Zuwendungsquote von bis zu **30%** (**Erhöhung auf bis zu 31,25% für finanzschwache Kommunen möglich**)

Investive Maßnahmen - Stromtechnologie

I. Klimaschutz bei Beleuchtungsanlagen

LED-Lichtsignalanlagen

- Einbau hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik
- Mind. 70% THG-Einsparung
- Zuwendungsquote von bis zu **30% (Erhöhung auf bis zu 37,5% für finanzschwache Kommunen möglich)**

I. Raumluftechnische Anlagen:

- der Austausch alter raumluftechnischer Geräte bei der Sanierung von Lüftungsanlagen in Nicht-Wohngebäuden gegen zentrale Zwei-Richtung-Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnungssystem
- Voraussetzungen: Hohe Effizienzanforderungen und möglichst hohe Endenergieeinsparung (siehe Merkblatt)
- Zuwendungsquote von bis zu **25% (Erhöhung auf bis zu 31,25% für finanzschwache Kommunen möglich)**

Überblick Förderung Investive Maßnahmen - Stromtechnologie

Zuwendung

- Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 Euro

Antragsfristen

Zu den angegebenen Antragsfenstern

Bitte beachten Sie:

- Für Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen besteht für ausgewählte Antragsteller die Möglichkeit, erhöhte Förderquoten zu erhalten. Informationen finden Sie im Merkblatt „Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen“

Investive Maßnahmen – Nachhaltige Mobilität

Was wird gefördert?

- Errichtung verkehrsmittelübergreifender **Mobilitätsstationen**
- Einrichtung von **Wegweisungssystemen** für die Alltagsmobilität
- Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur durch
 - **Ergänzung vorhandener Wegenetze,**
 - **Bau neuer Wege für den Radverkehr** (Errichtung von Fahrradstraßen, Radschnellwegen, Lückenschlüssen von Radwegen)
 - die **Umgestaltung von Knotenpunkten**
 - **LED-Beleuchtung** der neu errichteten Radwege
- Errichtung von **Radabstellanlagen** an Verknüpfungspunkten mit öffentlichen Einrichtungen oder dem öffentlichen Verkehr (sowie auf grundstückszugehörigen Außenflächen)



Foto: Stadt Offenbach

Investive Maßnahmen – Nachhaltige Mobilität

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** für Material und Personaldienstleistungen zu Bau und Umbau von Infrastrukturkomponenten
- Weiterhin: Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurleistungen (nicht für Radabstellanlagen)
- Deckelung: max. 350.000 Euro

Erhöhte FQ:
bis zu 62,5 %



Fotos: Jörg Thiemann-Linden,
Difu

Hintergrund:

- In einem Kalenderjahr kann jeweils ein Antrag pro Förderbereich gestellt werden
- Flächen/Grundstücke müssen sich im rechtl./wirtschaftl. Eigentum des Antragstellers befinden bzw. muss z. B. ein Gestattungsvertrag vorliegen

Investive Maßnahmen – Stillgelegte Siedlungsabfalldeponien

Erhöhte FQ:
bis zu 62,5 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der Ausgaben für Investitionen und Installationen geeigneter Technologien zur Reduzierung von THG-Emissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien
- Weiterhin: Ausgaben für projektbegleitende Ingenieurleistungen
- Deckelung: max. 450.000 Euro

Hintergrund:

- Aerobe In-situ-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien und Altablagerungen durch Verfahren der Saug- und Druckbelüftung sowie Kombinationen dieser Belüftungsverfahren
- Ergebnis: Vollständiger Rückgang der Methanbildung (THG-Minderungspotenzial von mind. 50 %)

Förderschwerpunkte

Die Kommunalrichtlinie



Klimaschutzinvestitionen in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten

Was wird gefördert?

- Investive Maßnahmen im Bereich der technischen Anlagen und Gebäuden von Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten und Schwimmhallen
- Für die genannten Einrichtungen bzw. ihre Träger wird eine besondere Förderung gewährt
- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung, (De-)Montage und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten

Hintergrund:

- Anlagen und Gebäude müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden



© CCO Public Domain, alle Bilder

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Klimaschutzinvestitionen in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten

Maßnahme	Förderquote/ <u>erhöhte Förderquote</u>	THG-Einsparungen / Kriterien
LED-Außenbeleuchtung mit Steuer- und Regelungstechnik	30 % erhöhte FQ bis zu <u>39 %</u>	mind. 70 %
LED-Innen- und Hallenbeleuchtung	40 % erhöhte FQ bis zu <u>52 %</u>	mind. 50 %
Raumlufttechnische Anlagen	35 % erhöhte FQ bis zu <u>45,5%</u>	u.a. Wärmerückgewinnungs- klasse H1 (DIN 13 053)
Weitere Maßnahmen*	40% erhöhte FQ bis zu <u>52%</u>	

- * • Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen inkl. hydr. Abgleich
- Dämmung von Heizkörpernischen
- Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen gegen dezentrale Warmwasserbereitung
- Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
- Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für Beckenwasser
- Einbau Gebäudeleittechnik
- Einbau Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung

Klimaschutzinvestitionen in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten

■ Förderschwerpunkte und Zuwendungsquoten I

- **Zuwendungsquote bis zu 30% (Eine Erhöhung auf bis zu 39% für finanzschwache Kommunen ist möglich)**
 - Sanierung der Außenbeleuchtung durch LED-Beleuchtungstechnik und einer nutzungsgerechten Steuer- und Regelungstechnik. Das THG-Minderungspotenzial muss mind. 70% betragen
- **Zuwendungsquote bis zu 35% (Eine Erhöhung auf bis zu 45,5% ist für finanzschwache Kommunen möglich)**
 - Sanierung und Nachrüstung von raumluftechnischen Geräten. Die Geräte müssen eine angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit aufweisen

Klimaschutzinvestitionen in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten

■ Förderschwerpunkte und Zuwendungsquoten II

- **Zuwendungsquote bis zu 40% (Eine Erhöhung auf bis zu 52% ist für finanzschwache Kommunen möglich)**
 - Sanierung der Innen- und Hallenbeleuchtung
 - Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen bei Heizung und Warmwasserzirkulation
 - Dämmung von Heizkörpernischen
 - Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasseraufbereitungsanlagen gegen effiziente Warmwasserbereitung
 - Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung aus Grauwasser bei Schwimmhallen und Sportstätten
 - Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für Beckenwasser (Schwimmhallen)
 - Einbau einer Gebäudeleittechnik/Gebäudeautomation
 - Einbau von Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung

Internetportal und Community des SK:KK

Alle Infos unter: www.klimaschutz.de/kommunen

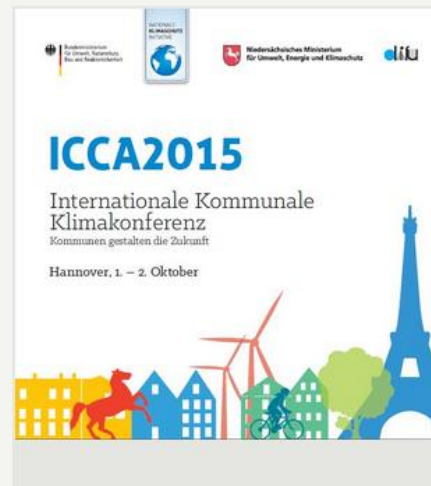


MELDUNGEN AUS DEM BEREICH KOMMUNEN



Neuer Förderaufruf "Anpassung an den Klimawandel"

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fördert im Rahmen dieses Programms Projekte, die die Fähigkeit regionaler oder lokaler Akteure zur Anpassung an Folgen des Klimawandels durch Initiativen zur Bewusstseinsbildung,



Im Auftrag des

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Beratungsangebot



SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



bei m Deut s chen I nst i t u t
für Ur bani s t i k

Ber at ungs - Hot l i n e 0 3 0
/ 3 9 0 0 1 - 1 7 0

s k k k @ k l i m a s c h u t z . d e

w w w k o m m u n e n . k l i m a s c h u t z
. d e